

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Leistungsfähige Straßeninfrastruktur statt permanenter Flickschusterei - Mittel zur Straßensanierung auf 100 Mio. Euro jährlich aufstocken!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

- I. Die im Haushalt für die „bauliche Unterhaltung der Straßen“ bisher festgesetzten Investitionsmittel in Höhe von 33,2 Millionen Euro, sind jeweils auf insgesamt 100 Mio. Euro für 2010 und 2011 zu erhöhen. Hierfür müssen die im Doppelhaushalt 2010/11 vorgesehen Mittel der Hauptverwaltung für Ausgaben in bezirklicher Zuständigkeit umgehend umgewidmet werden.
- II. Die zusätzlichen Mittel sind den Bezirken über die Erhöhung der Globalsummen für 2010 und 2011 anteilig und zweckgebunden für sofortige und nachhaltige Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen in die Straßenverkehrsinfrastruktur zur unmittelbaren Verwendung zur Verfügung zu stellen.
- III. Der Senat soll des weiteren zeitnah prüfen, ob die im Haushalt 2010 kurzfristig verfügbaren Mittel für Investitionen in die Straßenverkehrsinfrastruktur, durch weitere 25 Mio. Euro aus den bisher in 2009 und 2010 aufgrund der Mangleistungen einbehaltenen Zuschüssen an die S Bahn GmbH aufgestockt werden können.
- IV. Der Senat muss im Rahmen einer unabhängigen Bestandsaufnahme den aktuellen massiven Instandhaltungsrückstau und den zeitnah notwendigen Sanierungsbedarf der Berliner Straßeninfrastruktur analysieren und verifizieren.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

- V. Der Senat muss dem Abgeordnetenhaus bis zum 30.06.2010 die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und ein nachhaltiges Investitionskonzept für die Generalsanierung und das künftige professionelle Erhaltungsmanagement einer leistungsfähigen Berliner Straßeninfrastruktur präsentieren.

Begründung:

Angesichts der massiven witterungsbedingten Winterschäden auf den Berliner Straßen und einem gesamten Instandhaltungsrückstau in der Straßenverkehrsinfrastruktur in einer Höhe von mehr als 450 Millionen Euro ist das vom Senat angekündigte Schlagloch-Sonderprogramm von zusätzlich 25 Millionen Euro nicht ausreichend.

Die vom Senat aktuell angekündigten zusätzlichen Investitionsmittel in Höhe von 15 Millionen Euro als Direktzuweisung an die Bezirke und weitere 10 Millionen Euro für die projektgebundene Direktvergabe durch die Stadtentwicklungsverwaltung, sind leider nicht der angekündigte „wesentliche Beitrag“ zur notwendigen Sanierung der Berliner Straßen. Ebenso ist weiterhin offen vorher der Senat die Mittel nehmen will.

Das Land Berlin erzielt nur durch die Anteile aus der KFZ- und Mineralölsteuer, die „Knöllchen“ für Verkehrsverstöße und die Gebühren aus der Parkraumbewirtschaftung jährlich ca. 390 Millionen Euro an Einnahmen für den Landeshaushalt, dagegen sind aber die Aufwendungen des Landes Berlin für die Straßenunterhaltung seit mehreren Jahren viel geringer als erforderlich.

In den Jahren 2000 bis 2008 hat das Land Berlin insgesamt rund 2,7 Milliarden Euro an Geldern aus dem Straßenverkehrsbereich eingenommen, im gleichen Zeitraum aber nur ca. 300 Millionen Euro in die Instandhaltung der Straßeninfrastruktur reinvestiert.

Damit provoziert der Rot-Rote Senat einen erheblichen und bleibenden Sicherheits- und Attraktivitätsverlust für die Berliner Bürger, die Berliner Wirtschaft und den Tourismus. Leistungsfähige, sichere und gepflegte Straßen sind eine Visitenkarte nicht nur für Besucher, sondern auch für mögliche Investoren. Statt der jahrelangen Rot-Roten Flickschusterei an den Berliner Straßen bedarf es dringend eines nachhaltigen Konzeptes zur Planung und Finanzierung einer notwendigen und längst überfälligen Generalsanierung der Berliner Straßeninfrastruktur sowie eines professionellen Erhaltungsmanagements um langfristig Einsparungen für Landeshaushalt generieren zu können.

Die FDP-Fraktion hat bereits in den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2010 und 2011 beantragt, die Mittel der Hauptverwaltung für Aufgaben in bezirklicher Zuständigkeit (vgl. die Rote Nummer 1500 AB), in Höhe von 222,3 Millionen Euro in 2010 und 224,4 Millionen Euro in 2011, den Bezirken anteilig über die Erhöhung der Globalsummen direkt zur Verfügung zu stellen. Hierdurch würden die Handlungsspielräume der Bezirke gestärkt werden um besser auf bezirkliche Besonderheiten und Investitionsnotwendigkeiten eingehen zu können.

Statt durch Sonderprogramme der Hauptverwaltung, hätte jeder Bezirk bei einem FDP-Haushalt 2010 / 2011 somit durchschnittlich jeweils ca. 18,5 Millionen Euro in 2010 und 2011 zusätzlich zur Verfügung gehabt. Aus diesen zusätzlichen Mitteln könnten die Bezirke jetzt in der von der FDP-Fraktion geforderten und notwendigen Höhe von jährlich mindestens 100 Millionen Euro in die Straßenverkehrsinfrastruktur investieren.

Berlin, den 02. März 2010

Meyer Weingartner von Lüdeke
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP